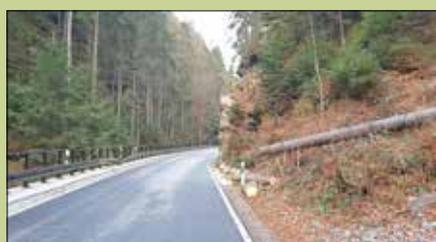


Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 30 | Freitag, den 15. Januar 2021 | Nummer 1



Unsere Feuerwehren waren über die Feiertage im Einsatz



Am 27.12.2020 zum Baumsturz an der Kreisstraße Sense und zur Sicherung einer Gefahrenstelle am Gebäude Hoher Stein in Hohnstein.



Am 29.12.2020 zu einer außer Kontrolle geratenen Feuerstelle am Schwarzbachtal in Lohsdorf.



Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	5
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	8
Aus Stadtrat und Ausschüssen	8
Mitteilungen und Informationen	10
Kulturnachrichten	11
Kirchennachrichten	11
Aus den Ortsteilen	12

Vielen herzlichen Dank für eure Einsatzbereitschaft, liebe Kameraden und Kameradinnen. Nachwuchs und neue Einsatzkräfte sind in den Reihen unserer 8 Feuerwehren herzlich willkommen.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring
01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15
Tel. 035973 2830

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10
01848 Hohnstein
Telefon: 035975 8680
Fax: 035975 86810
E-Mail: stadt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergemeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle Stadtentwicklung	Herr Bothmann	32	86832	rick.bothmann@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Archiv				archiv@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de
TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH				
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten um vorherige telefonische Vereinbarung eines Termines mit dem betreffenden Mitarbeiter. (siehe Telefonliste oben)

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Hier wird analog verfahren, bitte vereinbaren Sie einen Termin über das Sekretariat.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6
01848 Hohnstein
Telefon: 035975 86824
Fax: 035975 86810
Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Friedensrichter

Friedensrichter Karlheinz Petersen
Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha
Tel.: 035020 70508
Mobil: 0160 5357229
petersen@verbandsmediation.de
Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
 Sonnabend von 9.00 – 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Öffnungszeiten bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Pandemie:

Montag bis
 Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: Star-Fighter@freenet.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Information zur neuen ZVWV-Störungsrufnummer seit 01.01.2021 für Trinkwasserversorgung!

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ab dem 01.01.2021 unter einer neuen Störungsrufnummer erreichbar ist! Die neue ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet seit 01.01.2021 wie folgt: 035023 51610. Die bisherige Störungsrufnummer für Trinkwasser der ENSO entfällt seit 01.01.2021!

Trinkwasserversorgung Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 Markt 11 in 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600
 E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Wir gratulieren Karsten Philipp zum 30. Dienstjubiläum



Am 01.01.2021 konnte unser Stadtarbeiter Karsten Philipp aus Cunnersdorf sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Bürgermeister gratulierte ihm im Kreise seiner Kollegen ganz herzlich und überreichte ihm einen Präsentkorb.

Karsten Philipp begann am 01.01.1991 nach der politischen Wende seinen Dienst in der Stadt Hohnstein, wo er damals zugleich im Rathaus wohnte. Als gute Seele erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse um die Gegebenheiten in der Burgstadt. Die zahlreichen Helfer und Mitarbeiter im Bauhof wurden über die Jahre weniger und die Aufgaben mit dem Dazukommen der Ortsteile immer mehr. So ist er heute mit dem Rasentraktor in allen Orten unterwegs und im Winterdienst vornehmlich in Cunnersdorf und Ehrenberg im Einsatz. Weiterhin gehören viele geübte Handgriffe in allen Orten zu seinen Aufgaben. Dafür sagen wir Dankeschön und freuen uns weiterhin auf unsere Zusammenarbeit, lieber Karsten Philipp.

Bürgermeister Daniel Brade und die Kollegen/-innen der Stadtverwaltung und des Bauhofes

Wir gratulieren

Vom 16. Januar bis 19. Februar 2021 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.



Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein		
Herr Peter Migge	am 25.01.	zum 80. Geburtstag
im OT Cunnersdorf		
Herr Ulrich Neuenhaus	am 16.01.	zum 70. Geburtstag
im OT Ehrenberg		
Herr Ulrich Gottlöber	am 22.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Haufe	am 26.01.	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Schulze	am 18.02.	zum 90. Geburtstag

im OT Hohburkersdorf

Herr Friedhold Göbel	am 07.02.	zum 90. Geburtstag
im OT Kohlmühle		
Frau Helga Hartmann	am 16.02.	zum 70. Geburtstag
im OT Lohsdorf		
Herr Johannes Thamm	am 19.02.	zum 85. Geburtstag
im OT Rathewalde		
Frau Ursula Flecks	am 17.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Walburga Müller	am 20.01.	zum 90. Geburtstag
Frau Siegrid Ebschner	am 25.01.	zum 80. Geburtstag
im OT Ulbersdorf		
Herr Lothar Köhler	am 04.02.	zum 80. Geburtstag



Gratulation zum 70. Geburtstag

Am 20. Dezember 2020 feierte **Gerlinde Elstner aus Ehrenberg ihren 70. Geburtstag**. Dazu gratulieren wir der engagierten Ehrenbergerin ganz herzlich und danken ihr für ihr andauerndes Engagement zur Vervollständigung der Ehrenberger Ortschronik. So hat sie auch sehr intensiv an der Herausgabe der Chronikschriften für ihren Heimatort mitgewirkt. Dafür sagen wir heute einfach einmal Danke. Wir wünschen Frau Elstner Gesundheit und alles erdenklich Gute und grüßen herzlich aus dem Rathaus.

Bürgermeister Daniel Brade



Herzlichen Glückwunsch zu zwei Ehejubiläen

Am 16. Dezember 2020 feierten **Christa und Siegfried Gierth aus Ehrenberg** ihr 60. Ehejubiläum. Der Bürgermeister gratulierte ganz herzlich zur „Diamantenen Hochzeit“ und wünscht dem Ehepaar Gierth weiterhin alles erdenklich Gute, aber vor allem Gesundheit.

Am 31. Dezember 2020 begingen **Anneliese und Johann Kusber aus Rathewalde** das seltene Fest der „Eisernen Hochzeit“. Im gebotenen Abstand gratulierte der Bürgermeister dem Jubelpaar zu ihrem 65. Ehejubiläum. Wir wünschen dem Ehepaar Kusber Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren gemeinsamen Weg sowie viel Freude im Kreise der großen Familie.

Bürgermeister Daniel Brade und die Stadtverwaltung

Ein Nachruf

für Herrn Helfried Uhlig,

verstorben am 14.12.2020 in Dresden.

Fast 40 Jahre hat Helfried Uhlig den Kirchenmusikdienst in der Kirchengemeinde Ulbersdorf-Lichtenhain ausgeübt. Dabei hat er vielfach auch in den umliegenden Kirchen (zum Beispiel in Ehrenberg und Hohnstein) die Orgel gespielt. Familie Uhlig wohnte viele Jahre in Ulbersdorf und Goßdorf, bevor sie nach Dresden zogen.

Im Namen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sebnitz-Hohnstein und der Stadt Hohnstein möchte ich Familie Uhlig unser tief empfundenes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Bürgermeister Daniel Brade

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Zu den aktuellen Corona-Regeln

Mit dem erneuten harten Lockdown seit dem 14. Dezember 2020 geht es weiter. Nunmehr vorerst bis zum 31. Januar 2021 bleiben zahlreiche Einrichtungen, Geschäfte und Unternehmen geschlossen. Die Kontaktbeschränkungen werden verschärft. Nunmehr darf nur eine zusätzliche Person zu einem festen Hausstand hinzukommen. Voraussichtlich ab dem 8. Februar 2021 sollen die Schulen und Kindertagesstätten im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Die an diesem Tag startenden Winterferien sollen ausfallen und verschoben werden.

Änderungen zu diesen Regelungen sind jederzeit möglich. Der Bürgermeister informiert daher laufend über einen E-Mail-Verteiler zu den neuesten Regelungen. Wenn Sie in den Verteiler aufgenommen werden möchten, dann melden Sie sich unter buergermeister@hohnstein.de an.

Stadtverwaltung Hohnstein

Kranzniederlegung am Hohnsteiner Ehrenmal findet nicht statt

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften kann die Gedenkveranstaltung am Hohnsteiner Ehrenmal in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Wir bitten Sie um Verständnis. Es besteht jedoch die Möglichkeit für jedermann individuell Blumen zum Gedenken abzulegen. Auch kann die Glasarche auf dem Platz vor der Burg besichtigt werden, die noch bis zum 5. Februar 2021 dort zu sehen sein wird (siehe Foto).

Stadtverwaltung Hohnstein



Die Ehrenamtspreisträger 2021 der Stadt Hohnstein sind

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Wahl der Ehrenamtspreisträger für 2021 vorgenommen. Es lagen vier Vorschläge zur Entscheidung vor. Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises vom 18.04.2018 ist für die Verleihung der Ehrung für jeden einzelnen Vorschlag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Es können zudem maximal drei Personen im Jahr ausgezeichnet werden. Die Stimmenanzahl bestimmt dann die Reihenfolge.

Wir dürfen Ihnen hiermit die Ehrenamtspreisträger 2021 bekannt geben:

Herr Steffen Fischer aus Goßdorf

Für sein außerordentliches Engagement als Vereinsvorsitzender des Freibad Goßdorf e. V. und langjähriger Stadtrat sowie Fraktionsvorsitzender im Stadtrat. Der Ortschaftsrat Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf hat ihn für diese ehrenvolle Auszeichnung vorgeschlagen.

Frau Ina Kranz aus Lohsdorf

Für ihr umfassendes Engagement als Lohsdorfer Seniorenbetreuerin und andauerndes langjähriges Wirken als Ortschaftsrätin in Lohsdorf. Frau Gudrun Rasche aus Lohsdorf hat sie für diese ehrenvolle Auszeichnung vorgeschlagen.

Herr Walter Opitz aus Hohnstein

Für seine Leistungen im Hohnsteiner Meersburg-Komitee und als Gründer der Arbeitsgruppe Innenstadtbelebung in Hohnstein, aber auch sein Engagement für die Jahresendmatinee und für die Burg Hohnstein. Der Hohnsteiner Ortschaftsrat hat ihn für diese ehrenvolle Auszeichnung vorgeschlagen.

Die drei Ehrenamtspreisträger haben vom Bürgermeister einen Hohnsteiner Kalender für 2021 überreicht bekommen. Die feierliche Verleihung mit Laudatio und Eintrag in das Goldene Buch der Stadt werden wir im Sommer 2021 durchführen, da der traditionelle Neujahrsempfang des Bürgermeisters aufgrund der Corona-Vorschriften ausfallen musste.

Stadtverwaltung Hohnstein



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschning

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aufruf für den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Bewerbungsfrist bis 30. April 2021

Der Wettbewerb soll Bürger in den ländlichen Regionen motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei deren wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Entwicklung zu engagieren. Teilnehmen können Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern. Wie die Mitwirkung gestaltet werden soll, kann jeder selbst in die Hand nehmen. Wichtig ist die Abstimmung mit der Stadtverwaltung. So kann beispielsweise der Ortschaftsrat oder der Heimatverein die Leitung übernehmen. Erstmals wird es eine „Dorfwerkstatt“ geben. Interessierte Dörfer erhalten damit eine kostenfreie professionelle Begleitung direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise, um ihre Projekte zu entwickeln. Letztendlich gewinnen alle Dörfer, die sich zur Teilnahme am Wettbewerb entschließen. Denn es entsteht ein neuer Gemeinschaftssinn und es werden viele Ideen für die weitere Gestaltung ihres Ortes „geboren“. Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten Geldprämien. Außerdem können beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt werden. Ein Sonderpreis wird für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vergeben. Alle nichtplatzierten Dörfer erhalten eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Mitmachen lohnt sich also.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2021. Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind abrufbar unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb.

In der Stadt Hohnstein obliegt die Entscheidung zur Teilnahme an dem Wettbewerb in den Ortschaften selbst. Die Ortschaftsräte sollen sich damit befassen. Im Falle einer Bewerbung unterstützt die Stadtverwaltung die Ortschaften entsprechend. Wir würden uns freuen, wenn sich unsere Ortsteile zur Teilnahme entscheiden.

Stadtverwaltung Hohnstein

Der Stadtrat positioniert sich für die Straßenbeleuchtung außerhalb der Ortslagen

Der Stadtrat hat sich im zweiten Halbjahr 2020 mit der Straßenbeleuchtung am Goßdorfer Berg zwischen Goßdorf und Kohlmühle und am Ulbersdorfer Bahnhofsberg beschäftigt. Bei beiden Infrastrukturen hatte sich die Stadtverwaltung gegen eine Neuerrichtung bzw. Reparatur dieser Beleuchtungen ausgesprochen. Aufgrund des aktuellen schlechten Zustandes der bereits vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung in den Ortslagen in allen Ortsteilen der Stadt schlug das Bauamt vor, zukünftig in die bestehenden Anlagen zu investieren, um diese zu sanieren, und auf einen Ausbau der Straßenbeleuchtung in den Außenbereichen bzw. außerhalb der Ortslagen zu verzichten. Dort besteht zudem keine gesetzliche Pflicht einer Beleuchtung. Bei der Entscheidung sollte auch das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand berücksichtigt werden. Die Anzahl der Fußgänger zwischen den Ortslagen und den Bahnhöfen, die auf eine durchgängige Straßenbeleuchtung auch außerorts angewiesen sind, ist relativ gering. Die dem entgegenstehenden hohen Ausbaurkosten sowie Aufwendungen zur Unterhaltung stehen somit in keinem Verhältnis. Die Argumente nützten aber nichts. Die Stadträte entschieden anders. Die Ortschaftsräte in Goßdorf und Ulbersdorf befassten sich vorher auch mit den Sachverhalten und haben sich für diese Straßenbeleuchtungen ausgesprochen.

So wurde im Stadtrat am 14. Oktober 2020 mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung am Bahnhofsberg in Ulbersdorf für 28.000 Euro beschlossen. Hier wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine

Reduzierung der Leuchtpunkte zu prüfen und weitere Vergleichsangebote einzuholen. Aktuell ist das Bauamt dabei die Genehmigungen beim Landratsamt (Kreisstraße) und der Landesdirektion (Landschaftsschutzgebiet) einzuholen.

In der Stadtratssitzung am 11. November 2020 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für den Erhalt der vorhandenen Straßenbeleuchtung am Goßdorfer Berg zwischen Goßdorf und Kohlmühle gestimmt. Die Leuchten und Leitungen müssen also repariert werden. Zudem erfolgt eine unterschiedliche Ansteuerung, da in Kohlmühle der Neuanschluss der Straßenbeleuchtung an das Stromnetz erfolgt. Diese Arbeiten werden zusammen ca. 15.000 Euro kosten. Zu dieser Entscheidung haben sicher auch die 160 Unterschriften aus den Ortsteilen beigetragen, die der Ortsvorsteher Matthias Harnisch in der Stadtratssitzung an den Bürgermeister übergab.

Damit hat der Stadtrat eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, die sicher auch auf andere außerörtliche Bereiche (Hocksteinschänke etc.) Auswirkungen haben wird. Für den Bürgermeister waren diese Diskussionen aber wichtig. Er betont, dass es nicht schlimm sei, wenn zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat andere Auffassungen bestehen. Das sei normal. Er bittet um Verständnis, wenn es mit der Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortschaften nun etwas langsamer vorwärts geht.

Stadtverwaltung Hohnstein

Straßenreinigung als Pflicht des Grundstücksanliegers zu jeder Jahreszeit

Die Stadtverwaltung bittet alle Grundstückseigentümer ihren Reinigungspflichten am Rand von öffentlichen Straßen und Gehwegen, **der sogenannten Räum- und Streupflicht**, gemäß der Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Gerade im Winter bei Schneefall und Glätte bitten wir Sie um die Beachtung und Ausführung. Anbei ein Auszug aus der Satzung der Stadt Hohnstein, über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen (Straßenreinigungssatzung) vom 19.12.2001 zu Ihrer Kenntnisnahme.

§ 2

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege sowie die Schnittgerinne der Straßen zu reinigen, Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Zu den Reinigungspflichten gehört auch das Verschneiden von Hecken und anderem Bewuchs, wenn es für die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs von Belang ist.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben.
- (2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 4

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,00 m.
- (2) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleich-

chen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

§ 5

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Hecken und anderer Bewuchs am Rand von Straßen – insbesondere ohne Gehweg- sind dann zu verschneiden und ggf. zu entfernen, wenn aus ihrer Höhe Sichtbehinderungen für Kraftfahrer resultieren oder ihre Breite den Verkehrsraum unangemessen einschränkt bzw. Fußgänger behindert. Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Die Gehwege sind nach Bedarf mindestens aber vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu reinigen.

(3) Bei der Gehwegreinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände z. B. Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.

(4) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder sonstige Entwässerungsanlagen oder offenen Abzugsgräben geschüttet werden.

(5) Handelseinrichtungen, das ambulante Gewerbe, Betriebe und Einrichtungen, die durch ihre Tätigkeit oder deren unmittelbare Folgen den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzen, haben sofort alle Verunreinigungen zu beseitigen. Leergut und andere Materialien dürfen nur kurzfristig in Ausnahmefällen im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden und dürfen Straßenpassanten und den Verkehr nicht gefährden oder behindern. Der Abstellplatz ist sofort nach Entfernen des Leergutes durch den Verursacher zu reinigen. Andere Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes haben sofort alle von ihnen verursachten Verschmutzungen zu beseitigen.

§ 6

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Gehwege sind auf eine solche Breite vom Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist, sie sind mindestens auf Gehwegbreite zu räumen. Dies gilt entsprechend auch für Fahrbahnen, wenn Gehwege nicht vorhanden sind.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(3) Die vom Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist, für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Paragraph 5 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend

(5) Hydranten (auch Unterflurhydranten und Absperrschieber) sind von den Anliegern ständig von Schnee und Eis freizuhalten.

(6) Alle Fahrzeugbesitzer haben ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen so abzustellen, dass der Räum- und Streudienst nicht behindert wird.

§ 7

Beseitigung von Schnee und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 6 Abs. 1 zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Salz oder salzhaltige Stoffe dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen und besonderen

Gefahrenpunkten verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

(2) Paragraph 5 Abs. 4 Satz 1 und Paragraph 6 Abs. 3 gelten entsprechend.

(3) Bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an den Dächern und Dachrinnen sind diese durch die Verpflichteten sofort zu entfernen bzw. entfernen zu lassen und die nötigen Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten, um Unfällen vorzubeugen.

§ 8

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags ab 06.30 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich - bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 9

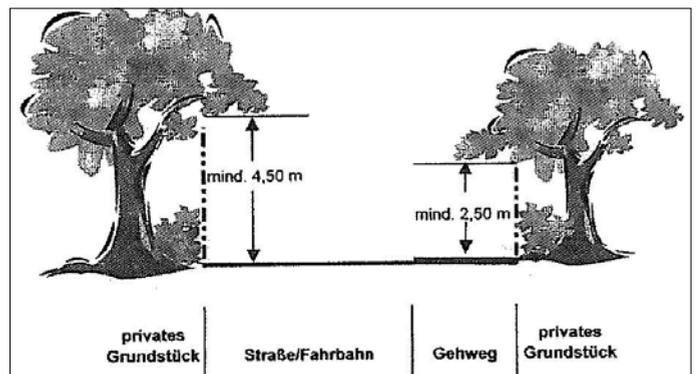
Wintersport auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Freistücken darf kein Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlauf) ausgeübt werden.

Ordnungsamt

Verkehrssicherheit herstellen - Baumäste und Hecken zurückschneiden

Bereits mehrfach wurde im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen zurückschnitten werden müssen. Die Winterzeit bietet auch naturschutzfachlich die beste Gelegenheit dazu.



Das **Lichtraumprofil** ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist über einem **Fußgängerweg ein Raum von 2,50 Meter Höhe** freizuhalten. Über einer **Straße für den Autoverkehr muss ein Raum von 4,50 Meter Höhe freigehalten werden sowie 0,50 Meter neben der Straße**. Ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig die Straßenbegrenzung, so sind Sträucher, Hecken und Äste aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden, auch so, dass Verkehrszeichen für den Kraftfahrer frühzeitig erkennbar sind. Wir fordern Sie als Grundstücksbesitzer oder Mieter auf, diese Arbeiten durchzuführen. Bei Schadensfällen infolge der Behinderung durch Straßengrün können Schadensersatzforderungen auftreten.

Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Verteilung des Abfallkalenders 2021 nun doch per Post

In der Verbandsversammlung des ZAOE wurde im Juni beschlossen, dass der Abfallkalender für das Jahr 2021 in den jeweiligen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger zur Abholung bereitsteht bzw. auf der Homepage des ZAOE abgerufen werden kann. Da eine Selbstabholung aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht vertretbar ist, hat sich der Verbandsvorsitzende Landrat Michael Geisler dafür entschieden, die Abfallkalender auch für das Jahr 2021 direkt an alle Haushalte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu verteilen.

In der Region Sächsische Schweiz erfolgt die Verteilung im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 6. Februar 2021. Mit dem Nachdruck der beiden Ausgaben des Abfallkalenders wurde erneut die Druckerei Flock in Köln beauftragt. Den Auftrag, die Abfallkalender im Landkreis zu verteilen, erhielt die DDV Mediengruppe.

Alle Termine sind auch aktuell im elektronischen Abfallkalender sowie in der pdf-Datei auf der Internetseite des ZAOE unter <http://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl/> zu finden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de



Ein kurzer Jahresrückblick des Landschaftspflegeverbandes

Wie bereits in den Vorjahren war der Landschaftspflegeverband auch im Jahr 2020 in der Stadt Hohnstein aktiv. Anfragen zu Möglichkeiten von Biotopgestaltungsmaßnahmen über Fördermittel konnten bei Ortsterminen besprochen und die Eigentümer diesbezüglich beraten werden. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt können beispielsweise über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefördert werden. Im Herbst 2020 erfolgte der letzte Aufruf in dieser Richtlinie. Hier konnte ein Förderantrag für die Sanierung eines Teiches in Rathewalde sowie ein weiterer für die Neuanlage einer Streuobstwiese in Lohsdorf eingereicht werden. Der Landschaftspflegeverband stand den Flächeneigentümern bei der Projektinitiierung sowie bei der Fördermittelbeantragung beratend und unterstützend zur Seite.

Die Sanierung eines Teiches in Lohsdorf mit Fördermitteln aus der RL NE/2014 konnte im Jahr 2020 durch den Flächeneigentümer umgesetzt werden. Die Gehölzsanierung von fünf Hecken in Ehrenberg und Ulbersdorf wird im Winter 2020/2021 abgeschlossen. Die Heckenpflege erfolgte dann abschnittsweise über drei Jahre. So blieben stets Heckenstrukturen als Unterschlupf, Nahrung und Lebensraum für die Tierwelt erhalten. Für die Pflege einer weiteren Hecke in Ehrenberg erhielt der Landschaftspflegeverband die Bewilligung der Fördermittel, so dass hier Anfang 2021 mit der abschnittweisen Gehölzsanierung durch Auf-den-Stock-setzen begonnen werden kann.

Auch die jährliche Pflege der Biotopflächen im Sebnitztal und im Schwarzbachtal wurde im Sommer 2020 wieder durchgeführt. Durch die naturschutzgerechte Mahd kann so ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des Artenschutzes und zur Offenhaltung dieser einzigartigen Biotope geleistet werden.

Besonders bedanken möchte sich der Landschaftspflegeverband bei seinem langjährigen Verbandsmitglied, der Ehrenberger Landservice GmbH, für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei unseren Landschaftspflegeprojekten.

Zur Erhaltung der Kleingewässer läuft beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. noch bis Ende

August 2021 das über LEADER geförderte dreijährige Projekt „Erarbeitung von Teichsanierungskonzepten für die Kommunen in der LEADER Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Kleingewässern als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten. Eine Aufgabe des Projektes ist die Bestandsaufnahme aller Teiche in den 23 Kommunen des Altkreises Sächsische Schweiz. Dabei wird ermittelt, ob, und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen für welche Teiche notwendig wären und welche Vorhaben als prioritär einzustufen sind. Die Ergebnisse werden für jede Gemeinde in einem Teichkatalog zusammengestellt. Im Frühjahr 2021 ist die Erfassung der Teiche in Hohnstein geplant. Projektmanagerin ist die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzgerzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung

zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung

Die **17. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein** findet am **Mittwoch, dem 20. Januar 2021, um 18.30 Uhr, im Saal der Burg Hohnstein, Markt 1 in Hohnstein** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 16. Sitzung vom 16.12.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Vergabe der Planungsleistungen für die Schadensbeseitigung am Goßdorfer Berg
6. Ankauf der Pizzeria in Ehrenberg zur Nutzung als Dorfgemeinschaftszentrum
7. Vorstellung des Projektes zur Erweiterung des Kasperpfades mit der Aufstellung von lebensgroßen Kasperfiguren in Hohnstein
8. Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 294 Gemarkung Goßdorf

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Im Saal der Burg Hohnstein können die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Anzahl der Sitzplätze für die Teilnahme der Einwohnerschaft ist aber dennoch begrenzt. Wir bitten Sie um Beachtung.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 11.12.2020 dürfen Zusammenkünfte der kommunalen Vertretungskörperschaften unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.

Bericht aus der 16. Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2020

Anwesend: 7 Stadträte und der Bürgermeister, damit 8 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 30.11. Ankunft der Glasarche anlässlich 30 Jahre Nationalpark auf dem Hohnsteiner Marktplatz, diese bleibt voraussichtlich bis Februar 2021 stehen
- 30.11. nichtöffentlicher Ortschaftsrats Hohnstein, Verabschiedung von Hannes Schwarz aufgrund Wegzug
- 30.11. Kreisausschuss in Pirna mit Vortrag des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Jochim Hoof, 80.000 Verfügungen im Jahr werden an einem Geldautomaten ge-

- braucht, in Hohnstein seien es nur 10.000, zudem nur 10 Abhebungen von Touristen pro Monat, der Regionalgeschäftsführer Patrick Hilbrenner informierte über die Schließung der Gynäkologie im Sebnitzer Krankenhaus
- 01.12. Bürgermeisterdienstberatung mit Landrat in Kreischa, Information zur Corona-Allgemeinverfügung des Landkreises und zur aktuellen Lage
 - 02.12. Gesellschafterversammlung WASS GmbH, der Wirtschaftsplan 2021 wurde beschlossen
 - 03.12. nichtöffentlicher Ortschaftsrat Ulbersdorf, Themen: Widmung von Straßen und Wegen, Bushaltestelle Ortseingang, Info zum Baufortschritt Kita und Feuerwehr
 - 11.12. Vor-Ort-Termin mit Nationalparkverwaltung zur Festlegung von Rettungswegen im Nationalpark
 - 14.12. Kreistagssitzung: einstimmige Zustimmung der Kreisräte zu den beiden Vereinbarungen zur Planung der Sanierung der Burg Hohnstein, die beiderseitige Unterzeichnung erfolgte am 16.12.
 - 15.12. Verabschiedung der beiden AGH-Kräfte Marina Wende und Thomas Driedger im Bauhof

2. Informationen

- die Abfallkalender sind da und größtenteils verteilt, ca. 200 Exemplare noch im Rathaus vorhanden
- Fördermittel zur Beschleunigung der Grundschulbetreuung (auch Horte) in Aussicht, 29.000 Euro für die Stadt Hohnstein (75%) heißt 38.000 Euro Gesamtausgaben bei 9.000 Euro Eigenmittel, Beratung dazu mit Grundschule, Hort und Bauamt am 17.12. im Rathaus, die Mittel müssen bis 31.12.2021 verbaut sein
- die Buslinie 254 von Bad Schandau über Hohnstein zur Bastei wurde in den VVO-Plan 2021 mit Saisonverkehr aufgenommen
- Antragsschluss für Einwohner über die Aufnahme von Wegen in die öffentliche Widmung ist am 31.12.2020

zur Corona-Pandemie

- ab 14.12. bzw. mit Ergänzungen ab 16.12. ist die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in Kraft, wieder ein harter Lockdown vorerst bis zum 10.01.2021, Kitas, Horte und Schulen sind geschlossen, Notbetreuung wird gewährleistet, zur Erstattung der Kitabeiträge gibt es noch keine Aussagen, Kontaktbeschränkungen bleiben über Weihnachten und Silvester, Versammlungen zu Silvester sind verboten
- mit Stand am 15.12. gibt es 1.504 aktuelle Corona-Infektionen im Landkreis und 19 Corona-Infektionen in unserer Gemeinde

3. Baugeschehen

Am 30.11.2020 haben die Arbeiten zur Erneuerung der Elektrik in den Fahrzeughallen der FFw Hohnstein begonnen. Die ENSO bzw. WEA Sebnitz stellen zudem einen neuen Erdkabelanschluss her. Der Auftrag ging für 29.000 Euro an die Firma Boden Elektrotechnik GmbH.

4. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.11.2020:

- Nr. 56/20 nÖ Vorberatung Ankauf Straßengrundstück 217/8 Gemarkung Hohnstein einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen
- Nr. 57/20 nÖ Vorberatung Wahrnehmung Vorkaufsrecht Flurstück 348/7 Gemarkung Goßdorf einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen
- einstimmige Zustimmung des Stadtrates zu einer Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten gemäß des Tarifvertrages vom 25.10.2020, die Mehrausgaben in Höhe von 10.790,00 Euro werden durch Einsparungen bei den Personalkosten (3 Monate Sekretariatsstelle, 3 Monate Bauhofstelle) sowie Weiterbildungskosten (Ausfall aufgrund Corona) im Stadthaushalt 2020 gedeckt.

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 16. Dezember 2020

Beschluss 58/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 1 Objektplanung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 1 – Objektplanung an die ARGE Burg Hohnstein bestehend aus Bauentwurf Pirna GmbH und h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 304.371,70 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 59/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 2 Ingenieursvermessung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 2 – Ingenieursvermessung an die Fangyue Technologies GmbH, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 119.277,98 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 60/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 3 Tragwerksplanung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 3 – Tragwerkplanung an die Tragwerk Ingenieure Döking+Purat GmbH, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 108.004,78 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 61/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 5 Technische Ausrüstung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 5 – Technische Ausrüstung an das Ingenieurbüro Lehner & Sachse, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 84.132,90 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 62/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 6 Freianlagenplanung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 6 - Freianlagenplanung an EVERGREEN Landschaftsarchitekten, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 54.214,07 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 63/20: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 7 Innenräume

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 7 Innenräume – an die ARGE Burg Hohnstein bestehend aus Bauentwurf Pirna GmbH und h.e.i.z.Haus Architektur. Stadtplanung, welche nach Auswertung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die meisten Punkte auf sich vereinigen konnten. Der Auftragswert für die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) beträgt 96.409,78 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 64/20: Vergabe der Leistungen zur Projektsteuerung zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Leistungen zur Projektsteuerung zum Vorhaben „Sanierung der

Burg Hohnstein“ an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung erzielte das Angebot der STEG mit 91,42 von 100 möglichen Punkten die höchste Punktzahl. Die Angebotssumme für die vollständigen Leistungen der Projektsteuerung beträgt 523.102,58 Euro brutto. Die Beauftragung erfolgt zunächst nur für die Stufe 1 - Projektvorbereitung und Planungsphase bis zur HOAI-Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung. Der Auftragswert für die Stufe 1 beläuft sich auf 245.317,07 Euro brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 65/20: Bestätigung weiterer Investitionskosten für die Maßnahme „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“ zur verbindlichen Veranschlagung im Doppelhaushalt 2021/22, Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, für die Realisierung des Vorhabens „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“ weitere Investitionskosten in Höhe von 35.000 Euro verbindlich im Doppelhaushalt 2021/22 für das Jahr 2021 einzuplanen. Der Bürgermeister der Stadt Hohnstein wird ermächtigt, über die im Haushaltsjahr 2021 einzustellenden Investitionskosten bereits jetzt Verpflichtungen einzugehen und vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021/2022 Auszahlungen zu tätigen. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den mit Ende des Haushaltsjahres 2020 verbleibenden liquiden Mitteln des Haushaltes der Stadt Hohnstein aufgrund der überplanmäßigen Einnahmen 2020 aus der Erstattung des Eigenanteils für den Breitbandausbau 2013.

Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen

Beschluss 66/20: Umsetzung des Kasperprojektes im Rahmen des „simul+ Wettbewerbes

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die am 13.11.2020 eingegangene Prämie aus dem simul+ Wettbewerb des Freistaates Sachsen in Höhe von 200.000 Euro als außerplanmäßige Einnahme.

Der Stadtrat nimmt die Projektinhalte des Wettbewerbsbeitrages „Der Hohnsteiner Kasper belebt das Land – Kasperriesen, Kasperwerkstatt, Kaspermanager“ zur Kenntnis. Die Projektumsetzung muss gemäß Vereinbarung mit dem Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bis zum 31.12.2022 erfolgen. Im Rahmen der Projektumsetzung beschließt der Stadtrat die Realisierung des Leader-Projektes der Erweiterung des Kasperpfades mit der Aufstellung von fünf lebensgroßen Kasperfiguren als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro, die durch den Leader-Zuwendungsbescheid vom 27.10.2020 mit 14.470 Euro Fördermitteln und 5.530 Euro aus der Prämie als außerplanmäßige Einnahmen gedeckt wird. Das Projekt wird dem Stadtrat noch inhaltlich vorgestellt.

Mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen

Beschluss 67/20: Annahme von Spenden (vom Bürgermeister eingeworbenen Unterstützung anstatt Geschenke anlässlich seines runden Geburtstages) gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die eingegangenen Gelder im Rahmen der vom Bürgermeister anstatt Geschenke anlässlich seines Geburtstagsjubiläums eingeworbenen Unterstützung zur Erweiterung des Spielplatzes Ehrenberg um eine neue Rutsche in Höhe von 1.937,20 Euro anzunehmen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 68/20: Ankauf des Flurstückes 217/8 der Gemarkung Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, den Ankauf des im Privateigentum befindlichen Straßengrundstückes, Flurstück 217/8 der Gemarkung Hohnstein, mit einer Gesamtfläche von 98 m² zu einem Preis von 8,20 €/m², von Annelies Geike aus Hohnstein. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt Hohnstein zu tragen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 69/20: Ausübung des Vorkaufsrechtes am Flurstück 348/7 der Gemarkung Goßdorf

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 348/7 der Gemarkung Goßdorf, mit einer Gesamtfläche von 399 m². Die Stadt Hohnstein tritt in den abgeschlossenen Kaufvertrag, URNr. 1860/2020 des Notariats Schmidt, mit Frau Birgit Michael, Bad Schandau ein. Der Kaufpreis für das Flurstück beträgt 1.200 Euro. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Stadt Hohnstein zu tragen.

Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Mitteilungen und Informationen

Neujahrsgrüße vom Hohnstein-Komitee aus der Partnerstadt Meersburg

Liebe Hohnsteiner Bürger,
das Jahr 2020 hat unsere gemeinsamen Aktivitäten wegen Corona empfindlich gestört. Privater Austausch, die 29. Wanderwoche und der Weihnachtsmarkt konnten nicht stattfinden.

Wir wünschen uns, daß die Pandemie keine bleibenden Schäden hinterläßt und wir alles nachholen können. Das neue Jahr möge einen Ausgleich für alle Aktivitäten bringen, die wir opfern mußten, um die Verbreitung der Ansteckung dieser unberechenbaren Krankheit einzudämmen. Unser Wille ist, das Versäumte nachzuholen und mit Euch wieder lachen zu können. Ein Wiedersehen und ein gemeinsames Feiern ist unser Ziel.

Ein gutes neues Jahr

welches leise beginnen darf, ist unser Herzenswunsch in den wir jeden Hohnsteiner Bürger einschließen!
Mit herzlichem Gruß von Harry Ropertz und Rose Neumann aus Meersburg.



Einladung zur 30-jährigen Partnerschaftfeier nach Louveciennes in Frankreich

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Partnerschaftsfeier anlässlich 25 Jahre Partnerschaft zwischen Hohnstein, Meersburg und Louveciennes vom 10. bis 12. Juni 2016 in Hohnstein. Das ist nunmehr schon wieder fünf Jahre her. Mit Festakt, Napoleonbiwak und einem Festzelt- und Marktbetrieb an der Eiche haben wir das Jubiläum der Silberhochzeit der Partnerstädte ordentlich gefeiert.



Der Bürgermeister erhielt nunmehr eine Einladung zum 30. Jahrestag der Städtepartnerschaft am 5. und 6. Juni 2021 nach Louveciennes. Der dortige Bürgermeister Pierre-Francois Viard hat diese an die Rathäuser und Komitees in Meersburg und Hohnstein versendet.

Wir werden uns im Hohnsteiner Meersburgkomitee über die Organisation und Zusammenstellung einer Delegation beraten. Mitwirkende sind hierzu herzlich eingeladen und können sich bei Bürgermeister Daniel Brade melden.

Stadtverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 19. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 5. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 10. Februar 2021, 9.00 Uhr

Kulturnachrichten

Veranstaltungen zum Jahresbeginn

Seit dem 19. Oktober 2020 sind größere Veranstaltungen in unserem Landkreis wieder untersagt und mit den neuen Corona-Schutz-Verordnungen ab dem 27. November 2020 sind **alle** Ansammlungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen sowie Feiern in der Öffentlichkeit komplett untersagt.

Sämtliche Veranstaltungen im Januar und Februar 2021 im Gemeindegebiet Hohnstein sind abgesagt. So auch die traditionellen Faschingsveranstaltungen in unseren Orten.

Lediglich in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften sowie für Beisetzungen darf sich unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung, Begrenzung der Teilnehmerzahl) getroffen werden.

Stadtverwaltung und Touristinformation

Veranstaltungskalender für 2021 - Bitte melden Sie ihre Termine

Nicht nur im Mitteilungsblatt sondern auch auf der Internetseite der Stadt sind die Veranstaltungen und Termine in allen unseren Ortsteilen stets aktuell und bekannt. Auch regionale Zeitschriften, Tourismusbüros, Hotels und Marketingbroschüren greifen auf unseren Veranstaltungskalender zurück und tragen die Termine in die Breite und Ferne.

Damit dies auch so bleibt, bitten wir wieder um die Meldungen der geplanten Veranstaltungen für 2021, auch wenn eine Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie noch unsicher scheint. Wir bitten um die Zuarbeiten der Termine durch die Ortschaftsräte, Vereine sowie private Veranstalter in der Gemeinde. Lassen Sie uns wissen, wann und wo in diesem Jahr bei Ihnen eine Festlichkeit oder Veranstaltung ansteht.

Die Meldungen bitte an:

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

Telefon 035975 8680

Telefax 035975 86810

E-Mail: stadt@hohnstein.de

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Die Gottesdienste finden in den Kirchen statt.

Sonntag, 17. Januar

9.00 Uhr Sebnitz

9.00 Uhr Ehrenberg

10.30 Uhr Saupsdorf

10.30 Uhr Ulbersdorf

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Sebnitz Gottesdienst zum Beginn des Kirchgemeindebundes

Sonntag, 31. Januar

9.00 Uhr Hinterhermsdorf

9.00 Uhr Lichtenhain

10.30 Uhr Sebnitz

10.30 Uhr Hohnstein

Sonntag, 7. Februar

9.00 Uhr Ehrenberg

10.30 Uhr Sebnitz

Sonntag, 14. Februar

9.00 Uhr Saupsdorf

10.30 Uhr Sebnitz

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
(Frau Kaufmann)

Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Gemeindebüro Hohnstein:

Frau Kaufmann

Schulberg 3, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 81233

Fax: 035975 84268

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab sofort 15.30 - 17.30 Uhr



OT Hohnstein



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hohnstein, liebe Karnevalsfreunde,

der Hohnsteiner Karnevalsclub e. V. wünscht euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Leider können wir mit euch unsere 40. Saison nicht feiern, da brauchen wir in dieser Zeit nicht rumeiern.

Vielleicht gibt's im Februar noch eine Überraschung mit viel Radau, darauf ein dreifaches Hohnstein Helau!



Anzeige(n)

Zur aktuellen Situation der Burg Hohnstein

Lange haben wir nichts mehr zur Burg Hohnstein berichtet. Die letzte Einwohnerversammlung dazu fand am 21. November 2019 statt. Nunmehr liegt auch ein außergewöhnliches Jahr 2020 hinter uns. Wir möchten Ihnen kurz zum Fortgang mit unserem Wahrzeichen der Stadt berichten.

Zum Wirtschaftsbetrieb der Burg-GmbH

Die städtische Burrgesellschaft wird das Geschäftsjahr 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Obwohl die Burganlage im Frühjahr für zwei Monate geschlossen werden musste und ab 2. November 2020 wieder geschlossen ist, führte die sehr gute Nachfrage in den Sommermonaten zu sehr guten Umsätzen. Und das trotz des Ausfalles von Schülerreisen und großen Veranstaltungen. Unter Inanspruchnahme von Corona-Hilfsgeldern des Landes und des Bundes sowie des Kurzarbeitergeldes wird die Burrgesellschaft wieder einen ausgeglichenen Jahresabschluss in 2020 schaffen. Damit ist uns ein großer Stein vom Herzen gefallen. Der Mitarbeiterschaft und dem Geschäftsführer André Häntzschel gilt unser großes Dankeschön für diese herausragende Leistung unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie.

Damit wird auch der Betrieb im aktuellen Jahr 2021 für die Gesamtanlage weitergehen. Wir rechnen mit einem vergleichbaren Jahr wie 2020 und hoffen spätestens an Ostern zum 1. April 2021 wieder öffnen zu dürfen. Dennoch werden wir die Anzahl der Beschäftigten von 20 auf 15 Arbeitskräfte reduzieren müssen und können damit einen geregelten Betrieb mit Übernachtung und Halbpension anbieten. Es soll auch ein Imbiss-Selbstbedienungsangebot im Burghof über die Saison ähnlich einem Biergartenbetrieb geben, um die lokale Gastronomie aufgrund der hohen Gästenachfrage zu entlasten. Mehr dazu berichten wir mit der Inbetriebnahme.



Ein Foto von André Gierth.

Die Planungen für eine Sanierung der Burg beginnen

Im gesamten Jahr 2020 wurde durch die Stadtverwaltung die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen durchgeführt. Dazu fanden im Mai 2020 mehrere Verhandlungsrunden mit den Bietern auf der Burg statt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 dann einstimmig die Planungsleistungen für die Stufe 1a (Leistungsphase 1 bis 3) in 6 Losen (Objektplanung, Vermessung, Tragwerkplanung, Elektrik, Freianlagen, Innenräume) an die erfolgreichen Planungsbüros vergeben. Das Los Heizung, Lüftung, Sanitär konnte noch nicht vergeben werden, da der einzige Bieter in dem Los sein Angebot zurückzog. Hier erfolgt in Kürze eine erneute Einzelausschreibung. Auch die Projektsteuerung wurde einstimmig für die Stufe 1 vergeben. Bei dieser gleichfalls europaweiten Ausschreibung konnte sich die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden durchsetzen. Damit werden die Planungsarbeiten zur Sanierung der Burg Hohnstein im Januar 2021 beginnen. Die Planungen werden sicher ein Jahr in Anspruch nehmen. Ende 2021 werden dann die Kostenberechnungen und Entwurfspläne

ne vorliegen. Der Planungsinhalt resultiert aus der Machbarkeitsstudie zur Burg Hohnstein aus dem Jahr 2018. Anbei eine Zusammenfassung der erteilten Aufträge:

Leistung	Zuschlag an den Bieter	Auftragssumme bis zur Leistungsphase 3
Los 1 Objektplanung	ARGE Burg Hohnstein, Bauentwurf Pirna GmbH aus Pirna und h.e.i.z.Haus Architektur. Planung aus Dresden	304.371,70 Euro
Los 2 Vermessung	Fangyue Technologies GmbH aus Darmstadt	119.277,98 Euro
Los 3 Tragwerkplanung	Ingenieure Döking+Purtak GmbH aus Dresden	108.004,78 Euro
Los 4 Heizung/ Lüftung/Sanitär	keine Vergabe, Neuausschreibung	0 Euro
Los 5 Elektrik	Ingenieurbüro Lehner & Sachse aus Wilthen	84.132,90 Euro
Los 6 Freianlagen	EVERGREEN Landschaftsarchitekten aus Dresden	54.214,07 Euro
Los 7 Innenräume	ARGE Burg Hohnstein, Bauentwurf Pirna GmbH aus Pirna und h.e.i.z.Haus Architektur. Planung aus Dresden	96.409,78 Euro
Projektsteuerung	STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden	245.317,07 Euro

und des Bundes beantragt werden. Wir rechnen zum Jahresende 2021 mit finalen Aussagen in diesen beiden Punkten. Dann wird es auch zu einer finalen Entscheidung zur Übernahme der Burg Hohnstein durch die Stadt kommen.

Daniel Brade
Bürgermeister



**OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschig**

Die Häuser der „Sechserstadt“ in Rathewalde

In meinen Beitrag vom Dezember 2020 haben sich zwei Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen: „Da die Berechtigten die Waldstreu notwendig als Einstreu in ihren Ställen benötigten und die staatlichen Beamten wissen ließen, dass sie sich lieber das Brot als die Streu wegnehmen ließen, denn diese sei ihnen unentbehrlicher als das Brot ...“

Mich erreichte eine Anfrage zum abgebildeten Haus No 31. Tatsächlich ist es aber die No 30., welches gerade wieder neu aufgebaut wird. Nur wenige Einwohner werden sich überhaupt an die alten Hausnummern erinnern, die mit der Neuordnung der Brandkatasternummern um 1839 vergeben worden sind und bis auf einige verwirrende Änderungen im Jahr 1973 bestehen blieben. Der Begriff „Sechserstadt“ für die Häuser an der Flurgrenze zu Hohburkersdorf ist nur mündlich überliefert. Außer in einem Protestschreiben einiger Rathewalder Grundstücksbesitzer gegen den Bau einer zentralen Wasserleitung im Jahr 1926 ist er bisher in keiner einzigen Akte schriftlich belegt. Die Häuser dort zählen zu den ältesten Anwesen von Rathewalde, die ersten sind vermutlich schon im 16. Jahrhundert errichtet worden. Wann genau und ob alle im etwa gleichen Zeitraum, wird wohl nie mehr ermittelt werden können. Ihre Bewohner mussten aber allesamt sehr schwere Zeiten durchleben, die vom 3. August 1639, als die Schweden Rathewalde fast vollständig niederbrannten, bis zu den beiden Weltkriegen in gewissen Abständen wiederkehrten. Oft brannten einige der mit Stroh gedeckten Lehmfachwerkhäuser ab, lagen Jahrzehnte lang „wüst und öde“ und wurden für wenige Taler als „Brandstadt“ oder „wüste Baustelle“ vergeben. Der älteste Nachweis liegt für das Haus No 29 mit dem Besitzer Matthes Jeckel in einem Steuerverzeichnis von 1611 vor. 1657 wird dessen „wüste Baustadt“ dem George Trödel zugeschrieben, „so von Anno 1635 her ganz öde gelegen und von allen dazu gehörenden Erben und Erbnehmern vor Gerichte gänzlich quitt und losgesprochen worden“. Er gibt dafür 1 Gulden, wofür ihm alle „Herrn Gaben und Gefälle“ für dieses Jahr erlassen werden, gemeint sind damit die Steuern, aber auch die bis dahin auf dem Haus verbliebenen Schulden. 1673 verkauft er das wieder aufgebaute oder neu gebaute Haus an Martin Weber, aber nach den Steuerverzeichnissen der Jahre 1682 und 1688 befand sich dort schon wieder eine „wüste Bau- Stelle“. Erst 1748 hat sich Johann Gottfried Franke bereit erklärt, „die an die 30 Jahre daher wüste gelegene Martin Webersche Baustelle daselbst, so in 50 Schritt langen und 16 Schritt breiten Lage besteht, umsonst anzunehmen“. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges waren fast zwei Jahrzehnte vergangen und die Obrigkeit machte sich Gedanken um den weiteren Wiederaufbau von Rathewalde. Im Jahr 1657 wurden gleich fünf wüste Baustellen für wenig Geld vergeben, beispielsweise für 12 Groschen No 31., wo heute das Haus der Familie Thomas Nake steht. Aus den Bauunterlagen geht hervor, dass bis 1906 alle Wohnhäuser der „Sechserstadt“ von No 28 bis No 33 mit Stroh gedeckt waren, wogegen die auf manchen dieser Grundstücke stehenden Scheunen schon mit Ziegeln gedeckt waren.

Gunter Förster

Zwei Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis bilden die Grundlage

Grundlage für die Vergaben sind der Abschluss von zwei Vereinbarungen zwischen der Stadt Hohnstein und dem Landkreis (als Eigentümer der Burg). Der Stadtrat fasste am 25.11.2020 dazu einen einstimmigen Beschluss und der Kreistag am 14.12.2020 auch einstimmig. Diese beiden Vereinbarungen konkretisieren den Stadtratsbeschluss vom 20.03.2019 und den Kreistagsbeschluss vom 08.04.2019 und darin legten die Stadt und der Landkreis das weitere gemeinsame Vorgehen zur Sanierung der Burg fest. Hintergrund ist, dass die Stadt Hohnstein noch nicht in eine Städtebauförderung des Freistaates aufgenommen worden ist, weil es 2020 keine Neuausschreibung dieses Förderprogrammes gab. Bis 01.03.2021 kann hier erst der Förderantrag eingereicht werden. Wir haben weiterhin im November 2019 eine Förderzusage des Bundes über 2,7 Millionen Euro erhalten. Für die Bundesmittel läuft das formale Antragsverfahren, aber einen konkreten Fördermittelbescheid gibt es auch hier noch nicht. Insofern ist die Gesamtfinanzierung einer Sanierung der Burg noch nicht gesichert.

Mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung wird der Landkreis als Eigentümer der Burg die Kosten für die Planungsleistungen sowie Projektsteuerungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 übernehmen. Das sind 1,2 Millionen Euro. Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug mit einem Vorvertrag weiterhin die Fördermittel des Freistaates und des Bundes zu beantragen und final mit der Absicherung der Gesamtfinanzierung einer Sanierung die Burganlage ins Eigentum zu übernehmen. Mit diesen zwei Vereinbarungen, die den beiden Beschlüssen des Stadtrates und des Kreistages aus dem Jahr 2019 entsprechen, konnte nun die weitere Vorbereitung der Sanierung der Burganlage erfolgen. Damit konnten am 16.12.2020 die Planungsaufträge erteilt werden.

Ausblick

Für das Jahr 2021 ist es zentrale Aufgabe, die Planungen voranzutreiben, um belastbare Kosten einer Sanierung der Burg zu ermitteln. Weiterhin müssen die Fördermittel des Freistaates

Der Wolf hat wieder zugeschlagen!

Der geschützte Wolf, das Raubtier: das dritte Kalb einer Mutterkuhherde in Radeberg, vor wenigen Wochen drei Schafe auf dem Schönfelder Hochland und vier Schafe in Waitzdorf, und vor wenigen Tagen wieder zwei Schafe in Schönfeld, um nur einige Opfer aus unserer näheren Umgebung zu nennen. In Sachsen wurden gemäß „Fachstelle Wolf“ 2019, 537 Nutztiere bei Angriffen durch Wölfe geschädigt, 388 wurden getötet, 83 verletzt und 66 gelten als vermisst. Das sind deutlich mehr Tiere als im Jahr vorher. Ist dieser Schaden noch zu rechtfertigen?

In Sachsen gibt es jetzt mindestens 22 Wolfsrudel, 4 Wolfspaare und ein „sesshaftes“ Einzeltier. Es wird angegeben, dass sich die Wolfspopulation jährlich um ca. 30 % erhöhen kann. Das würde bedeuten, dass in etwa 10 Jahren in Deutschland um die 400 Rudel leben. Die vielen Veröffentlichungen zum Thema Wolf sind sicher nicht zufällig. Wenn Leute oft genug vom Wolf gehört und gelesen haben, wird es immer selbstverständlicher, mit diesem Raubtier zu leben. Der Wolf ist ja auch für Menschen völlig ungefährlich. So wird jedenfalls argumentiert. Nur „extrem selten“ greift er Menschen an, und wer rechnet schon damit, dass er dieser extrem seltene Fall wird. Nun ja, es wird auch von Angriffen auf Nutztiere berichtet. Aber wenn man das oft genug hört, gewöhnt man sich auch daran und überliest es zunehmend. Es sind ja meist andere betroffen. Der Wolf ist hoch geschützt. Seine Vermehrung und Ausbreitung wird als freudiges, unabwendbares Naturereignis dargestellt. Die Umwelt und damit die Nutztierhaltung haben sich anzupassen. Jetzt haben „Wissenschaftler“ sogar festgestellt (Sächsische Zeitung v. 7. u. 9./10.5.2020), dass es in Deutschland weit mehr mögliche Territorien für Wölfe gibt, als bisher angenommen wurde. Diese „Wissenschaftler“ haben sogar erkannt, dass Großstädte wie Berlin und Hamburg „schlecht geeignet“ sind! Und nun laufen „zahlreiche Jungwölfe“ durch „ganz Sachsen“ und das Landesumweltamt empfiehlt den Nutztierhaltern, „die Schutzmaßnahmen für ihre Weidetiere zu überprüfen und Schwachstellen zu beseitigen“. Die Warnung ist ausgesprochen, die Pflicht ist erfüllt, nun liegt es an den Tierhaltern! Aber ist das nicht absolut realitätsfern? „Wolfsübergriffen“ fallen besonders Schafe und Ziegen, aber auch Kälber zum Opfer. In Sachsen gibt es über 1.000 Schafhalter mit nur wenigen Schafen und 95 Familienbetriebe mit großen Schafherden (durchschnittlich etwa 700 Tiere). Auch Mutterkühe werden neben den Herden großer Landwirtschaftsbetriebe in mehreren Tausend Nebenerwerbsbetrieben in Herden von unter 20 Tieren gehalten. In der Regel ökologisch, ohne Stall. Für alle diese Betriebe wären aufwendige Schutzmaßnahmen erforderlich. Ist das überhaupt zu verwirklichen? Ist ein Hochsicherheitstrakt überhaupt mit naturnaher Haltung zu vereinbaren? Und: Wer soll die Kosten tragen? Dem Besitzer von wenigen Tieren ist das nicht zuzumuten, dann wird er seine Tiere abschaffen. Das wird auch mancher Besitzer großer Herden überdenken. Und der Vorschlag vom NABU, alles staatlich zu finanzieren, würde zu dem, was für den Wolf bisher ausgegeben wurde, noch weitere große Summen an Steuergeldern hinzufügen. Dabei werden Schutzmaßnahmen nur für Schafe empfohlen. Sie haben den Vorteil, dass gerissene Schafe entschädigt werden, bieten aber keinen hundertprozentigen Schutz. Für Mutterkuhherden werden keine Schutzmaßnahmen empfohlen.

Interessant wäre es zu wissen, wie viel Geld das Wolfsprogramm (einschließlich der Kosten für speziell ausgerüstetes und ausgebildetes Personal, für genetische Untersuchungen, für pathologische und spezielle Röntgenuntersuchung toter Wölfe, für Entschädigungen betroffener Nutztierhalter, für Beihilfe für den Schutz von Nutztieren usw.) Sachsen und Deutschland oder genauer gesagt, den Steuerzahler, bereits gekostet hat. Man muss sich schon fragen, warum nur der Wolf geschützt ist. Hat nur er eine mächtige Lobby? Haben nicht auch die Haustiere unseren Schutz verdient? Wer denkt schon an die Tragödien, die sich abspielen, wenn Wölfe in ein Schafshege einbrechen? Als Tierarzt fühle ich mich verpflichtet, auch darauf hinzuweisen. Ich konnte oft feststellen, dass zwischen

Tierbesitzer und Tier eine emotionale Bindung besteht, die oft völlig außer Acht gelassen wird. Nach dem Tierschutzgesetz sind wir verpflichtet, Leid von Tieren fern zu halten. Tiere dürfen nur getötet werden, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Dazu zählt die sachgemäße Schlachtung. Ich kann im Wolfsriss wirklich keinen vernünftigen Grund sehen. Wölfe töten in einer Herde weit mehr Schafe, als sie als Nahrung brauchen. Was sich bewegt, wird getötet. Man sollte an die Massaker denken, die Wölfe in Schafherden angerichtet haben (z.B. in der Schafherde von Cunnewitz, die Wölfe viermal „besucht“ haben mit dem Ergebnis von insgesamt 61 getöteten Schafen (Sächsische Zeitung v. 8.11.2016). Experten meinen, dass Wölfe, die einmal erkannt haben, was für eine leichte Beute Schafe sind, immer wieder versuchen werden, diese Tiere zu reißen. Ich kann sehr gut die Empörung und die sich vielleicht anschließende Resignation der Tierbesitzer verstehen. Es ist schon kurios, dass von den gleichen Organisationen, die heute freudig die hemmungslose Ausbreitung des Wolfes propagieren, vor Jahren die naturnahe, ökologische Schaf- und Mutterkuhhaltung gefordert wurde. Das Ideal waren Schafe, die Streuobstwiesen kurz halten und vor Verbuschung schützen.

Nun kann jemand sagen, dass die Natur an sich grausam ist, es ist ein ständiges Fressen und Gefressen werden. Aber brauchen wir in unserer Kulturlandschaft noch zusätzlich den Wolf, noch dazu, wenn er als geschütztes Tier ohne natürliche Feinde sich ungestört vermehren und ausbreiten kann? Damit er unsere Wildbestände weiter dezimiert und zusätzlich in Nutztierbeständen Schaden anrichtet? Schafe, Ziegen und Kälber reißt und Rinder und Pferde in Panik aus Koppeln ausbrechen lässt, dass sie sich selbst verletzen und Verkehrsunfälle verursachen? Das Argument, dass die Menschen auch in Deutschland über viele Jahrhunderte mit Wölfen gelebt haben, kann nicht zur Begründung der Wiedereinbürgerung dienen. Unsere Vorfahren haben Wölfe immer hart bekämpft, um die Schäden, die diese an Nutztieren verursachten, gering zu halten. Das zeigen z.B. die Wolfsgruben, die heute noch in unserem Gebiet zu sehen sind. Die „Wolfssteine“, z.B. in der Dippoldiswalder Heide (1802), können nicht als Gedenksteine für den „letzten Wolf“ sondern als Dokumente des Jagderfolges gesehen werden. Übrigens hatte Deutschland im Jahr 1800 22 Millionen Einwohner. Und heute sind es 81,5 Millionen. Sollte diese viel dichtere Besiedelung unseres Landes nicht auch gegen die ungebremste Vermehrung der Wölfe sprechen? Hinzu kommt, dass Schafe und Weiderinder für die Landschaftspflege auch heute eine große Bedeutung haben. Sie stellen ein wichtiges Kulturgut dar. Mit jedem Schafhalter, der aufgibt, wird unsere dörfliche Landschaft ärmer. Es ist unverantwortlich, alle diese Aspekte bei Entscheidungen zum Thema Wolf außer Acht zu lassen.

Post scriptum

Im Mittelalter wurden Ereignisse von besonderer Bedeutung in den Dörfern in der Regel nur in den Kirchenbüchern dokumentiert. So fand der Sebnitzer Chronist Manfred Schober bei seinen Forschungen im Kirchenbuch der Kirche von Rathewalde zwei Aufzeichnungen über Wolfsangriffe auf Einwohner von Rathewalde und von Hohnstein, sowie auf Rinder in Zeschmig (veröffentlicht in „Sächsische Schweiz Initiative“). Leider ist die Schrift unserer Vorfahren nur noch wenigen Spezialisten bekannt. So blieben bisher die Gründe für den jahrzehntelangen und europaweit geführten erbitterten Kampf gegen die Wölfe nahezu unbekannt. Warum wohl wurde der Wolf in ganz Europa bis auf wenige unzugängliche Gebirgsregionen oder nahezu unbewohnte Gebiete eliminiert?

Ursus

Anzeigenwerbung

online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Das Corona-Virus-Debakel

Niemand hatte es bestellt,
doch hat verändert es die Welt.
Nur kurze Zeit hat es gebraucht,
bis es auf jedem Kontinent auftaucht.

Unsichtbar, geruchlos und dazu noch winzig klein,
doch hoch infektiös soll das Corona – Virus sein.

Es reichen kleinste Mengen aus,
um zu lösen eine Krankheit aus.

Feucht und kühl, das liebt es mehr,
hell und trocken nicht so sehr.

Kein Alter ist vor ihm gefeit,
auch wenn es altersmäßig streut.

Die jüngeren sind geringer meist betroffen,
wer alt ist, wird oft schwer getroffen.

Noch viele Wochen eine Erholung erstrebt,
wer bei schwerem Verlauf diese Krankheit hat überlebt.

Die Lunge ist sehr oft das Ziel,
die Atemnot kommt hier ins Spiel.

Die künstliche Beatmung nur die Klinik hier bot,
denn grausam wirkt Erstickungsnot.

Inzwischen weiß man nun vor allem,
„Corona“ kann jedes Organ befallen.

Auch das Gehirn ist davon nicht ausgenommen,
Geruch und Geschmack sind weg, der Geist benommen.

Leider ist es nicht zu bestreiten,
„Corona“ konnte rasend schnell sich verbreiten.
Überheblicher Leichtsin, z. B. bei Apres-Ski,
hat explosiv es verbreitet, wie selten sonst nie.

Eine Therapie der Erkrankung war anfangs unbekannt.
„Symptomatische Behandlung“ wird das dann genannt.

Im Vordergrund stand Atemnot,
in schweren Fällen oft der Tod.

Italien hat es zuerst überrannt,
weil man hier die Gefahr viel zu spät hat erkannt.
Die Medizin war gar nicht mehr dazu in der Lage,
zu beherrschen diese Plage.

Als Folge der Überfüllung sollten Ärzte entscheiden,
entgegen allen Hippokrates – Eiden,
wird der Patient noch behandelt – oder nicht,
was jeder ärztlichen Moral widerspricht.

Wie es um diese Kliniken war bestellt,
das ging als TV - Schock in die Länder der Welt.
Kranke und Sterbende sogar auf der Kliniken Gänge,
versetzten Regierende der Länder in Zwänge.

Die Wirtschaft , das Leben – was hat Priorität?
Wodurch kann man stoppen die Kalamität?
China hat die Gefahr zuerst erkannt
und die Infektkette gestoppt mit eiserner Hand.

Millionenstädte streng in Quarantäne
und absolutes Kontaktverbot – so die Pläne
und durchgesetzt knallhart diese Regel,
auf Null gesetzt damit den Viruspegel.

China hat den Kampf gewonnen
und mit Schutzimpfungen bereits begonnen.
Ganz anders dagegen die Großmacht USA,
die Maßnahmen freiwillig, meist nur so La-La.

Und so ist es auch kein Wunder,
Gevatter Tod, der erntet munter.
Die höchste Corona – Toten - Zahl der Welt,
die hat man bisher in den USA gezählt.

Etwa eine USA Großstadt wird – es ist wahr,
ausgelöscht durch „Corona“ pro halbes Jahr.
Der hier gezeigte Unverstand,
der kostet Mr. Trump das Präsidentenamt.

Als Parasit kennt das Virus nur das Bestreben,
sich zu vermehren und zu leben.

Recht und Gesetz sind ihm völlig egal,
ist der Wirt für ihn passend, nur das ist seine Wahl.

Bei Infektionen kann man nicht mit Grundrechten agieren.

Sie gelten bei Seuchen nicht mehr universal.
Die Vernunft des Menschen muss das Akzeptieren.
Sonst kann er das wertvollste, das Leben, verlieren.

Etwas unsanft weist uns Mutter Natur darauf hin,
nur gepaart mit Vernunft macht Freiheit auch Sinn.
Ein kleines Virus zwingt dazu, uns zu entscheiden,
was ist wichtig im Leben, was kann man vermeiden!

Die Lehren daraus auch als Chance zu begreifen,
das sollte in unseren Köpfen reifen.

Solidität in all unseren Lebensbereichen,
dem sollte vorhandener Überfluss weichen.

Nach den verbliebenen Ressourcen der Welt,
danach muss sich die Menschheit richten,
was erfordern von uns das Leben und die Kultur
und worauf können (und müssen) wir verzichten?

Man denke immer auch daran,
dass Unvernunft zerstören kann!

Ursus

— Anzeige(n) —



OT Cunnersdorf

Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen Einwohner für das Jahr 2021 Gesundheit und viel Glück. Das wieder etwas Normalität einkehrt und wir wieder viele schöne Stunden gemeinsam erleben können.

Ein neues Jahr
heißt neue Hoffnung,
neue Gedanken
und neue Wege zum Ziel.

Alles Liebe euch!

*Eure Mitglieder der FFW, des Feuerwehrvereins und des
Ortschaftsrates.*

Weihnachtsstimmung in Cunnersdorf

Wir haben versucht, ein paar Weihnachtsmomente aufzunehmen. Leider ist uns dies nur bedingt gelungen. Manche wunderschönen gestalteten Fenster und Grundstücke kamen auf unseren Fotos nicht zur Geltung. Deshalb können wir nur einige zeigen.



Der Weihnachtsmann in Cunnersdorf



In 2020 lief einiges anders. Aber es gab auch viele schöne Momente, so war es im November die Verteilung der Martinshörnchen und Kekse. Dann besuchte der Nikolaus unser Cunnersdorf. Für jeden Einwohner gab es einen kleinen, mit ein paar netten Worten verpackten, roten Weihnachtsstern, als Blumengruß. Auch der Weihnachtsmann hat an unsere Kinder gedacht. So richtete er sich einen Briefkasten an der Freiwilligen Feuerwehr ein.



Hier konnten alle Kinder ihre Wünsche und kleinen Geheimnisse ihm anvertrauen. Viele liebevoll gestaltete Bilder wurden für den Weihnachtsmann gemalt und in den Postkasten eingeworfen. Alle Mädchen und Jungen bekamen prompt eine Antwort und ein kleines Weihnachtsgeschenk und dies vom Weihnachtsmann persönlich. Aber auch an unsere Mitglieder vom Feuerwehrverein hat er gedacht. Für jeden gab es ein kleines Dankeschön, für ihre jahrelange Arbeit.



Neujahrswünsche



Neujahrsmorgen in Ulbersdorf, ein Foto von Günter Franke

Liebe Ulbersdorfer,

im Namen unseres Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins Jahr 2021, vor allen Dingen Gesundheit und Optimismus für die kommenden Monate sowie Glück und Zufriedenheit.

Leider befinden wir uns in einer Zeit, wo keiner wirklich voraussehen kann, was in den nächsten Wochen und Monaten passiert. Viele von Ihnen werden sich sicherlich fragen, soll ich mich jetzt impfen lassen, ist der Impfstoff wirklich sicher oder helfen uns die Masken, um uns und andere vor dem Virus zu schützen? Schade, dass ich Ihnen genau auf diese Fragen keine Antworten geben kann. Unsere Gesellschaft spaltet sich jedenfalls genau um diese Sachen umso mehr und unsere Medien leisten ihren unrühmlichen Beitrag dazu.

Wirklichen Mut machen mir da noch immer die Einwohner, die fast unbemerkt ehrenamtlich tätig sind. So zum Beispiel die Leute, die sich um unser Schloss kümmern. Da fanden Renovierungsarbeiten allein oder zu zweit statt, da wird gemalt, gereinigt und geputzt, damit – wenn alle Einschränkungen beendet sind – endlich unsere Ausstellung eröffnet werden kann. Auch die Mitglieder unserer Kirchgemeinde geben sich große Mühe, um unseren Kindern und den gläubigen Erwachsenen eine gewisse Perspektive und Mut zu geben.

Eine von denen, die im letzten Jahr unheimlich aktiv für unser Dorf waren, ist Michéle Lux. Sie leitet seit Dezember 2019 die Organisation unseres Dorffestes. Einen noch schlechteren Start bei dieser Aufgabe kann man sich fast nicht vorstellen. Alles war organisiert, mit den Vereinsvorsitzenden, Händlern, Künstlern, Schaustellern, Feuerwerkern und Verantwortlichen geplant und dann kam die Absage. Niemand hätte sich das gewünscht oder das ein Jahr zuvor einfach in Erwägung gezogen. Michéle tat das, was notwendig war, nämlich alles wieder absagen. Alle Verträge wurden gekündigt, Bestelltes abbestellt und alle gebeten, im neuen Jahr wieder bereit zu stehen. Ob es

nun dieses Jahr klappt, können wir einfach nur wünschen und hoffen, vorbereitet wird es jedenfalls wieder sein. Trotz aller Einschränkungen werden wir in diesem Jahr die Putzaktionen im Kessel, im Park und am Denkmal wieder durchführen. Ein paar Zusagen von Bürgern habe ich bereits dafür. Sicherlich werden wir uns in kleinen Einzelaktionen wieder im April, mit etwas Vernunft und Abstand den Aufgaben stellen. Ich denke, dass es trotzdem weitergehen muss und wir nicht gleich wieder unser gesamtes Leben hinten anstellen dürfen. Unser Tourismus muss wieder funktionieren, unsere Gaststätten, Unternehmer und Geschäfte müssen wieder Umsätze erwirtschaften und genau dafür können alle einen Beitrag wenigstens in Form von Ordnung und Sauberkeit im Dorf leisten.

Liebe Ulbersdorfer,

bleiben oder werden Sie gesund und verlieren Sie nicht Ihren Mut in dieser Zeit. Als Stadtrat der Stadt Hohnstein wünsche ich auch im Namen der Fraktion UWV allen Bürgerinnen und Bürgern von Hohnstein und den Ortsteilen alles erdenklich Gute für das Jahr 2021, ebenso Gesundheit und Wohlergehen.



Ihr Stadtrat und Ortsvorsteher Ralph Lux

Bestätigung weiterer Investitionsmittel für das Gerätehaus Ulbersdorf

Im Dezember 2020 konnten die Außenanlagen an der Rückwand und am Giebel des Ulbersdorfer Gerätehauses der Feuerwehr durch die Firma Sebnitztalbau GmbH aus Sebnitz fertiggestellt werden. Am 4. Dezember wurde der Gastank an den Winkelstützelementen eingebaut. Damit können nun die Heizungsbauer ihre Leistungen im Innenausbau fortsetzen.



Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 16.12.2020 für die Realisierung des Vorhabens „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“ weitere Investitionskosten in Höhe von 35.000 Euro. Damit steigen die Gesamtkosten des Bauvorhabens auf 515.000 Euro. Bereits am 24. Juni 2020 bestätigte der Stadtrat weitere 80.000 Euro für das Projekt. Ursprünglich waren 400.000 Euro für die Baumaßnahme veranschlagt. Der nunmehr notwendige Mehrbedarf von 35.000 Euro ist auf folgende Punkte zurückzuführen:



- Fußboden Erdgeschoss: unvorhergesehene Mehraufwendungen zur Ertüchtigung der Bodenplatte nach Rückbau des alten Estrichs für den neuen Fußbodenaufbau (ca. 11.000 Euro Mehrkosten).

- Mengenerhöhung durch Überschreitungen der Planansätze und durch Planänderungen während der Bauausführung sowie Verzögerungen im Bauablauf aufgrund der Problematik Fußboden im Erdgeschoss. Durch die Verzögerung müssen einzelne Gewerke mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 % abgerechnet werden, der auf 16 % verminderte Steuersatz kann hier nicht angesetzt werden (ca. 10.500 Euro Mehrkosten).
- Treppengeländer im Treppenhaus bisher nicht berücksichtigt (ca. 3.500 Euro Mehrkosten).
- Bodenbeschichtung in der Fahrzeughalle bisher nicht berücksichtigt (ca. 10.000 Euro Mehrkosten).

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung sollte auch die Innenausstattung mit 28.000 Euro Mehrkosten bestätigt werden (also insgesamt 63.000 Euro anstatt 35.000 Euro Mehrkosten). Das lehnte der Stadtrat aber mehrheitlich ab. Damit bleibt die Innenausstattung erst einmal offen und muss mit der Haushaltsplanung 2021 beschlossen werden.

Stadtrat Thunig wollte die Straßenbeleuchtung am Bahnhofsberg Ulbersdorf als Deckung der Mehrkosten ansetzen (28.000 Euro, im Stadtrat am 14.10.2020 beschlossen), dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Stadtrat fordert nun nach der Fertigstellung eine Gesamtauswertung dieser Baumaßnahme mit allen Beteiligten. Es sei nach dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Rathewalde und der Feuerwehr in Goßdorf das dritte Hochbauvorhaben, wo erhebliche Mehrkosten gegenüber der ursächlichen Planung entstanden seien. Die Mehrausgaben von 35.000 Euro wurden schließlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme im Stadtrat am 16.12.2020 beschlossen. Damit können die Bauarbeiten am Objekt nun bis zum 30. Juni 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Stadtverwaltung Hohnstein